

# Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikerziehung

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium vom 21.12.2011, veröffentlicht am 23.12.2011

# § 1 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt acht Semester.

### § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.).

# § 3 Studienprofile

Der Studiengang Musikerziehung ist in sieben Studienprofilen studierbar:

Profil 1: Klassik Instrumental

Profil 2: Klassik Vokal

Profil 3: Pop Profil 4: Jazz

Profil 5: Elementare Musikpädagogik (EMP)

Profil 6: Komposition – Musiktheorie-Gehörbildung (KMG)

Profil 7: Musical

# § 3 Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang besteht aus Modulen. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen sind in den profilspezifischen Modulplänen und Modulbeschreibungen in den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen sind die Prüfungsformen "Künstlerische Prüfung" (KP), sowie "Proiekt Musik" (PM) vorgesehen.
- (3) Die <u>Prüfungsleistungen Lehrprobe (LP)</u> und <u>Projekt Musik (PM)</u> setzen sich gem. der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück aus den drei Prüfungsteilen "Konzeption", "Durchführung" und "Reflexion im Gespräch" zusammen. Ergänzend dazu ist festgelegt, dass die Konzeption drei Werktage vor dem angesetzten Prüfungstermin einzureichen ist.
- (4) Modulprüfungen und Bachelorarbeit ergeben zusammen die Bachelorprüfung.

# § 4 Zwischenprüfung

Nach dem ersten Studienjahr findet eine Zwischenprüfung statt. Die dafür erforderlichen Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise sind in den einzelnen Profilplänen

beschrieben. Bei Nichtbestehen dieser Prüfung können Module des zweiten bis vierten Studienjahres nicht belegt werden.

# § 5 Zulassung zur Bachelorarbeit und Bearbeitungszeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 180 Credits voraus.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann abweichend von § 9 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung die Bearbeitungszeit auf insgesamt zwölf Wochen festsetzen und im Einzelfall auf begründeten Antrag abweichend von § 9 Absatz 3 Satz 3 den Bearbeitungszeitraum um bis zu drei Wochen verlängern.

# § 6 Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Prüfer/Innen.

Abweichend von § 9 Absatz 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück wird auf ein Kolloquium verzichtet, weil die Lehrproben bereits einen hohen Anteil an Kolloquien beinhalten.

### § 7 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Prüfungsleistungen "Künstlerisches Hauptfach" werden nach den profilspezifischen Studienordnungen mehrfach gewichtet.

Die Gewichtungen der weiteren Prüfungsleistungen sind in den einzelnen Profilplänen (Anlagen) definiert.

# § 8 Zeugnis

Abweichend vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung werden die in den Profilverlaufsplänen ausgewiesenen Zeugnis-Bezeichnungen verwendet.

# § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

# Anlagen zum besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikerziehung

Für die Studienprofile des Bachelorstudiengangs liegen folgende Anlagen vor:

Kürzel: KHF = künstlerisches Hauptfach, KEF = künstlerisches Ergänzungsfach

- Studienprofil 1: KI (Klassik Instrumental)
  - 1. KI 1 KHF Klavier
  - 2. KI 2 KHF Violine
  - 3. KI 3 KHF Viola
  - 4. KI 4 KHF Violoncello
  - 5. KI 5 KHF Kontrabass
  - 6. KI 6 KHF Flöte
  - 7. KI7 KHF Oboe
  - 8. KI 8 KHF Klarinette
  - 9. KI 9 KHF Fagott
  - 10. KI 10 KHF Saxophon
  - 11.KI 11 KHF Blockflöte
  - 12.KI 12 KHF Trompete
  - 13. KI 13 KHF Posaune
  - 14. KI 14 KHF Horn
  - 15. KI 15 KHF Schlagzeug
  - 16. KI 16 KHF Mallets
  - 17. KI 17 KHF Gitarre
  - 18.KI 18 KHF Panflöte
- Studienprofil 2: KV (Klassik Vokal)
  - 1. KV 1 GS-SMK (KHF Gesang KEF Singen mit Kindern)
  - 2. KV 2 GS-VE (KHF Gesang KEF Vokale Ensembleleitung)
  - 3. KV 3 SMK-GS (KHF Singen mit Kindern KEF Gesang)
  - 4. KV 4 SMK-VE (KHF Singen mit Kindern KEF Vokale Ensembleleitung)
  - 5. KV 5 VE-GS (KHF Vokale Ensembleleitung KEF Gesang)
  - 6. KV 6 VE-SMK (KHF Vokale Ensembleleitung KEF Singen mit Kindern)
- Studienprofil 3: Pop
  - 1. Pop 1 KHF Popgesang
  - 2. Pop 2 KHF Popklavier/Keys
  - 3. Pop 3 KHF Popgitarre
  - 4. Pop 4 KHF Popbass
  - 5. Pop 5 KHF Popschlagzeug
  - 6. Pop 6 KHF Producing
- Studienprofil 4: Jazz
  - 1. Jazz 1KHF Jazzklavier

Stand 14.12.2010

- 2. Jazz 2KHF Jazzgitarre
- 3. Jazz 3KHF Jazzbass
- 4. Jazz 4KHF Jazzschlagzeug
- 5. Jazz 5KHF Jazzsaxophon
- 6. Jazz 6KHF Jazzposaune
- 7. Jazz 7KHF Jazztrompete
- 8. Jazz 8KHF Jazzgesang
- 9. Jazz 9KHF Jazzkomposition

# - Studienprofil 5: EMP

1. EMP 1	KEF	Klavier
2. EMP 2	KEF	Gitarre
3. EMP 3	KEF	Gesang
4. EMP 4	KEF	Violine
5. EMP 5	KEF	Viola
6. EMP 6	KEF	Violoncello
7. EMP 7	KEF	Kontrabass
8. EMP 8	KEF	Flöte
9. EMP 9	KEF	Oboe
10.EMP 10	KEF	Klarinette
11.EMP 11	KEF	Fagott
12.EMP 12	KEF	Blockflöte
13.EMP 13	KEF	Saxophon
14.EMP 14	KEF	Trompete
15.EMP 15	KEF	Posaune
16.EMP 16	KEF	Horn
17.EMP 17	KEF	Schlagzeug
18.EMP 18	KEF	Mallets
19.EMP 19	KEF	Panflöte

- Studienprofil 6: Musical Musical - Profilplan
- Studienprofil 7 (a): KMG (Komposition Musiktheorie-Gehörbildung (ab WS 2011/12)

KMG - Profilplan (KHF wählbar als Komposition bzw. künstlerischer Tonsatz, KEF wählbar aus den instrumentalen und vokalen KEF-Angeboten der Profile KI und KV

- Studienprofil 7 (b): MTG (Musiktheorie-Gehörbildung) (Auslaufend: das Studienprofil endet mit dem SS 2012 und wird durch das Profil KMG ersetzt)

- 1. MTG 1 **KEF Klavier** 2. MTG 2 **KEF Gesang**
- 3. MTG 3 **KEF Gitarre**
- 4. MTG 4 **KEF Violine**
- 5. MTG 5 KEF Blockflöte